

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 58** **Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplans Nr. 102 "Gewerbegebiet An der Glashütte/
westlich Ziegwebersberg"**

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

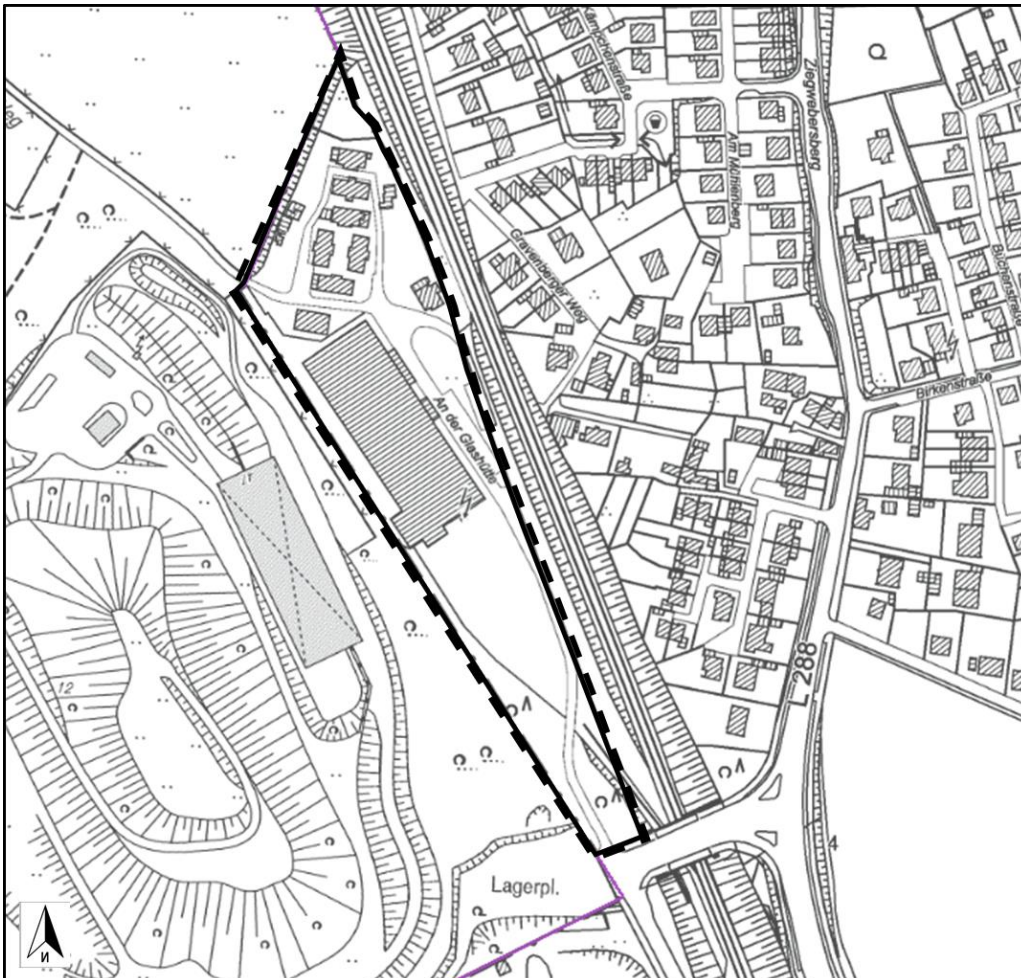
Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

58

Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 102
"Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg"

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 24.11.2016 die Aufstellung der des Bebauungsplans Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“. In seiner Sitzung am 15.10.2020 beschloss der Rat der Stadt Leichlingen den Bebauungsplan gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen bzw. gutachterlichen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“ ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Darstellung des Geltungsbereichs; ohne Maßstab

Die Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt vorrangig das Ziel durch städtebauliche Nachverdichtung weitere Gewerbebetriebe im Plangebiet zu ermöglichen und die bereits vorhandene Infrastruktur bzw. Bausubstanz sinnvoll zu ergänzen, um insgesamt das Angebot

an Gewerbestandorten in der Stadt Leichlingen zu erweitern und den hohen Bedarf an Gewerbeflächen nachhaltig zu decken.

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“ wird einschließlich Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen bzw. gutachterlichen Stellungnahmen in der Zeit vom

11. November bis einschließlich 14. Dezember 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Foyer der Verwaltungsnebenstelle der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, während der Dienststunden,

- Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19 Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln liegen die Planunterlagen im Eingangsbereich des Gebäudes aus. Neben der öffentlichen Auslegung im Stadtplanungsamt der Stadt Leichlingen können die Unterlagen auch im Internet unter www.leichlingen.de/bauen-wirtschaft-und-mobilitaet/stadtplanung/bauleitplanung/beteiligung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (Stadt Leichlingen, Amt 61, 42799 Leichlingen) oder per E-Mail (an stadtplanung@leichlingen.de) abgegeben werden. Möchten Sie eine Niederschrift Ihrer Stellungnahme anfertigen lassen, ist eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 02175/992-174 erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4a Abs. 6 BauGB).

Es liegen folgende umweltbezogenen bzw. gutachterlichen Informationen und Stellungnahmen vor:

Schutzgut	Art der Information	Verfügbare umweltbezogene Informationen
Mensch und Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Derzeitiger Zustand - Auswirkungen der Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Begründung - Niederschrift der Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Flora	<ul style="list-style-type: none"> - Derzeitiger Zustand - Auswirkungen der Planung - Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen - Charakteristik von Neupflanzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Fauna	<ul style="list-style-type: none"> - Derzeitiger Zustand - Auswirkungen der Planung - Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzprüfung - Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Derzeitiger Zustand - Auswirkungen der Planung - Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen - Charakteristik von Neupflanzungen - Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen - Charakteristik von Neupflanzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Umweltbericht - Bebauungsplanfestsetzungen - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Derzeitiger Zustand - Auswirkungen der Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Bebauungsplanfestsetzungen - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Derzeitiger Zustand von Grundwasser und Oberflächengewässer - Belange des Hochwasserschutzes - Auswirkungen der Planung - Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Bebauungsplanfestsetzungen - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Klimatopbeschreibung - Derzeitiger Zustand Luftschadstoffbelastung - Auswirkungen der Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Verkehrsuntersuchung - Schalltechnische Untersuchung - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Derzeitiger Zustand - Auswirkungen der Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	- Derzeitiger Zustand - Auswirkungen der Planung	- Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplanfestsetzungen
---	--	--

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung

Erklärung

Der Offenlagebeschluss für die Offenlage nach § 3 (2) BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Verfahren des Bebauungsplans Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GONW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vorstehende Offenlagebeschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“ stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Leichlingen vom 15.10.2020 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Leichlingen, den 04.11. 2020

gez. Frank Steffes
Bürgermeister